

# **„Das neue Elterngeld - Regelungen und Wirkungen des neuen Gesetzes“**

**Telefonvortrag am 25.10.2006  
für das Portal [www.mittelstand-und-familie.de](http://www.mittelstand-und-familie.de)**

Elena de Graat, Geschäftsführerin work&life, Bonn

[www.mittelstand-und-familie.de](http://www.mittelstand-und-familie.de) - [infoline@mittelstand-und-familie.de](mailto:infoline@mittelstand-und-familie.de)

**Ziele des neuen Elterngeldes**  
**Gesetzliche Änderungen**  
**Mutterschaftsgeld**  
**Die wichtigsten Regelungen**

## **Ziele des neuen Elterngeldes**

### **Sicherung der Lebensgrundlage im ersten Lebensjahr des Kindes**

Viele Eltern sind zum Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes noch nicht beruflich ausreichend etabliert. Das führt zu relativ geringen Einkommen und geringen Ersparnissen. Durch die Fortzahlung von mind. 67% des letzten Nettogehaltes sind die Eltern wirtschaftlich gut gestellt.

### **Nachhaltige Stärkung der Familien**

Die Erwerbsunterbrechung von drei Jahren, die vor allem die Mütter nach der Geburt eines Kindes in Kauf nehmen, führt häufig zu unaufholbaren Nachteilen.

## **Ziele des neuen Elterngeldes**

### **Mehr Chancengleichheit im Erwerbsleben**

62% der Frauen mit Kindern unter drei Jahren wollen Familie und Beruf vereinbaren - unter den Akademikerinnen sind es 73%

Nur 5% der Väter nehmen Elternzeit in Anspruch. Laut Befragungen würden 50% der Väter Elternzeit in Anspruch nehmen mit einer Leistung wie dem Elterngeld (in Schweden sind es 80%)

### **Mehr Mut zu Kindern**

Gegenläufig zu den Kinderwünschen der deutschen Frauen (1,6 – 1,8) liegt die tatsächliche Geburtenrate in Deutschland bei 1,34

Grund hierfür ist auch: unsichere finanzielle Situation nach der Geburt

## Gesetzliche Änderungen

Die Regelungen zur **Elternzeit** werden weitestgehend so beibehalten, wie sie im bisherigen Bundeserziehungsgeldgesetz geregelt sind. Zu finden sind sie im zweiten Abschnitt des BEEG (Bundeselterngeldgesetz):

Der Kündigungsschutz in der Elternzeit bleibt drei Jahre lang erhalten.

Die Frist zur Anmeldung der Elternzeit beträgt nun einheitlich sieben Wochen.

### Steuerrecht

Das **Elterngeld** selbst ist steuerfrei, wird jedoch dem Gesamteinkommen der Familie im Rahmen der Steuererklärung hinzugerechnet.

## **Mutterschaftsgeld**

Mutterschaftsgeld wird von der Krankenkasse bezahlt und ersetzt im Regelfall das ausfallende Nettoeinkommen während der Zeit des Beschäftigungsverbotes in voller Höhe.

Da die Leistung des Mutterschaftsgeldes und das Elterngeld demselben Zweck dienen (Einkommensersatz), werden sie nicht gleichzeitig gewährt. Das Elterngeld setzt daher für die Mutter nach dem Mutterschaftsgeld ein.

### **Antragstellung**

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden.

Es wird nur für die letzten drei Monate vor Antragstellung rückwirkend gewährt.

## Die wichtigsten Regelungen

### **Einkommensersatz**

Ersatz des individuellen Nettoeinkommens zu mind. 67%,  
höchstens jedoch € 1.800,00 (entspricht 67% von € 2.700,00).

# Die wichtigsten Regelungen

## Mindestbetrag

Alle Eltern erhalten einen Mindestbetrag von € 300,00

Ausnahme: wer seine Erwerbstätigkeit nicht oder kaum reduziert, also mehr als 30 Std./Woche arbeitet.

Wie lange? Das Elterngeld wird in den ersten 12 Lebensmonaten des Kindes gezahlt. Dabei ist es nicht relevant, ob die Eltern vor der Geburt erwerbstätig waren, oder nicht.

Anrechnungsfreiheit: Beim Bezug von ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag ist das Elterngeld bis € 300,00 als Einkommen anrechnungsfrei. Es wird zusätzlich zu den anderen Leistungen gezahlt.

# Die wichtigsten Regelungen

## Partnermonate

Die Kernzeit des Elterngeldes beträgt 12 Monate (das erste Lebensjahr des Kindes).

Die Eltern können wählen, wer von beiden wann sein Elterngeld in Anspruch nimmt.

Allerdings: Ein Elternteil kann dabei maximal 12 Monate Elterngeld bekommen. Zwei weitere Monate werden dem Partner als Bonus gewährt, wenn er seine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung einschränkt oder unterbricht.

# Die wichtigsten Regelungen

## **Gleichzeitige Elternzeit**

Eltern können gleichzeitig in Elternzeit gehen und dementsprechend gleichzeitig Elterngeld beziehen. In diesem Fall verkürzt sich der Bezugszeitraum um die entsprechende Anzahl der Monate.

## **Alleinerziehende**

Können die max. 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

# Die wichtigsten Regelungen

## Geschwisterbonus

Wird innerhalb kurzer Zeit ein weiteres Kind geboren, erhalten die Eltern einen Geschwisterbonus. Dieser Bonus beträgt 10% zusätzlich zum Elterngeld und der Anspruch auf den Geschwisterbonus endet mit der Vollendung des dritten Lebensjahres des ersten Kindes.

75 €/Monat Geschwisterbonus - Mindestbetrag

Beispiel: Das erste Kind ist 30 Monate alt, wenn das zweite Kind zur Welt kommt. Der betreuende Elternteil erhält für sechs Monate einen den Geschwisterbonus. Mit dem dritten Geburtstag des ersten Kindes fällt dieser weg.

# Die wichtigsten Regelungen

## Mehrlingsgeburten

Bei Mehrlingsgeburten erhalten die Eltern für jedes weitere Kind ein zusätzliches Elterngeld i.H.v. € 300,00

# Die wichtigsten Regelungen

## Elterngeld und Erwerbstätigkeit

Die Höhe des Elterngeldes verringert sich durch die Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils. Bei Selbstständigen ist der Gewinn der letzten 12 Monate maßgeblich.

Das Elterngeld beträgt dann 67% der Differenz des Einkommens vor und nach der Geburt (Begrenzung bei € 2.700,00)

Beispiel:

Nettoverdienst vor der Geburt: € 2.000,00 = € 1.340,00 Elterngeld (67%)

Nettoverdienst (für 30 Wochenstunden) nach der Geburt € 1.500,00

Differenz zum Nettoverdienst vor der Geburt 500 €

davon 67% (= € 335,00) werden als Elterngeld ausgezahlt

# Die wichtigsten Regelungen

## Geringverdiener

Für Geringverdiener (weniger als € 1.000,00 netto/monatlich) wächst der Einkommensersatzanteil auf bis zu 100%.

### Wie?

Für je € 20,00, um die das maßgeblichen Einkommen den Betrag von € 1.000,00 unterschreitet, erhöht sich der Prozentsatz um 1%, d.h. sie bekommen einen höheren Elterngeldsatz.

Beispiel: Netto-Gehalt = € 800,00

1. Schritt:  $1000 - 800 = 200$
2. Schritt:  $200 / 20 = 10$
3. Schritt:  $67 + 10 = 77$

Ergebnis: Elterngeld i.H.v. 77%

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Ihre Fragen werden nun gerne beantwortet.**

**Weitere Fragen  
per Mail oder Telefon an die Infoline:  
[infoline@mittelstand-und-familie.de](mailto:infoline@mittelstand-und-familie.de)  
Telefon: 0180 - 3 444 333**